

NICHTEINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DER DATEN ZU DEN SPESEN FÜR DIE GESUNDHEIT BEI AUSARBEITUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Informationsschreiben in bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 der EU-Regelung 2016/679

Anhand dieses Informationsschreibens gibt die Agentur der Einnahmen bekannt, wie sie die gesammelten Daten verarbeitet und welche Rechte den Interessierten gemäß EU-Regelung 2016/679 zum Schutz der natürlichen Personen unter Bezugnahme auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, und des GvD 196/2003 im Bereich des Datenschutzes zuerkannt werden.

Zweck und Bereich der Datenverarbeitung	Mittels Abfassung des beiliegenden Vordrucks können Sie sich gegen die Bearbeitung der Buchhaltungsdaten zu den von Ihnen im Steuerjahr 2018 getragenen Spesen für die Gesundheit, - die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und von der Agentur der Einnahmen - im Zuge der Bearbeitung der vorausgefüllten Einkommenserklärung vorgenommen wird, widersetzen. Im Falle einer Nichteinwilligung, werden die von Ihnen, je nach Spesentypologie, im Vordruck angeführten Daten bei Bearbeitung der vorausgefüllten Einkommenserklärung nicht erfasst. Dies hat zur Folge, dass die Subjekte zu deren Lasten Sie leben könnten (z. B. Ehepartner, Elternteil) nicht in deren Kenntnis gelangen. Unbeschadet dieser Tatsache, können die einzelnen Steuerbelege bezüglich der vom Gesetz vorgesehenen Steuerbegünstigungen, bei Einreichung der Einkommenserklärung, jedenfalls geltend gemacht werden. Willigen Sie hingegen zur Datenverarbeitung ein, werden die vorgenannten Buchhaltungsdaten in die von der Agentur der Einnahmen vorausgefüllten Einkommenserklärung einfließen und somit von den Subjekten, zu deren Lasten Sie leben könnten (z.B. Ehepartner, Elternteil) zugänglich sein. Die über den oben genannten Vordruck erworbenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und von der Agentur der Einnahmen nur zu dem Zweck verwendet, um die Spesen, deren Bearbeitung Sie sich widersetzt haben, in der vorausgefüllten Einkommenserklärung auszuschließen.
Bereitstellung von Daten	Es ist obligatorisch die geforderten Daten anzugeben, da sie zur Identifizierung des/der Antragstellers/in und der verschiedenen Spesentypologien dienen, zu deren Bearbeitung keine Einwilligung gegeben wird. Bei Fehlen dieser Daten ist die Annahme des Antrages nicht möglich. Die Angabe nicht wahrheitsgetreuer Daten kann Verwaltungsstrafen, und in manchen Fällen auch strafrechtlich verfolgbare Strafen, zur Folge haben. Die Daten werden für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.
Modalitäten der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden auch mittels automatisierten Instrumenten, ausschließlich für den Zeitraum bearbeitet, der für die Zweckbestimmung der gesammelten Daten erforderlich ist. Die Agentur der Einnahmen setzt geeignete Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die mitgeteilten Daten angemessen und zweckdienlich verwaltet werden. Die Agentur der Einnahmen wendet geeignete organisatorische, technische Sicherheitsmaßnahmen auch durch den menschlichen Einsatz an, um die Informationen vor einer Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.
Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten	Ihre persönlichen Daten werden nicht weitergegeben, jedoch können sie bei Bedarf mitgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none">• an Subjekte, an die die Übermittlung von Daten im Einklang mit einer durch Gesetz, Verordnung oder Gemeinschaftsgesetzgebung festgelegten Verpflichtung erfolgen muss, oder um eine Anordnung der Justizbehörde zu erfüllen;• an die vom Dateninhaber in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche bestimmten Personen oder an die Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, die unter der direkten Aufsicht des Dateninhabers oder des Verantwortlichen arbeiten;• an andere Dritte in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen oder wenn die Übermittlung der Daten vor Gericht zum Schutz der Agentur, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, erforderlich wird.
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenbearbeitung ist die Agentur der Einnahmen, Cristoforo-Colombo-Str. 426 c/d – 00145 Roma.
Verfahrensträger der Datenverarbeitung	Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei AG, in der Eigenschaft des technologischen Partners, dem sie die elektronische Verwaltung des Steuerinformationssystems anvertraut und dafür als Verfahrensträger bestimmt ist.
Datenschutzbeauftragter	Der Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen ist: entrate.dpo@agenziaentrate.it
Rechte der Steuerzahler	Die Interessierten haben jederzeit das Recht eine Bestätigung über das Vorliegen oder das Nichtvorhandensein der gelieferten Daten zu erhalten und/oder deren Verwendung zu überprüfen. Zudem haben sie in Beachtung der von der Verordnung vorgesehenen Form, das Recht eine Richtigstellung ungenauer persönlicher Daten und eine Ergänzung unvollständiger Daten zu beantragen. Für eine Beanspruchung dieser Rechte ist der Antrag an folgendes Amt zu stellen: Agenzia delle Entrate, Cristoforo-Colombo-Str 426 c/d - 00145 Roma - E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it Falls der/die Interessierte der Meinung ist, dass die Bearbeitung der Daten nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung und dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 196/2003 vorgenommen wurde, kann er/sie sich gemäß Artikel 77 an den Garanten für den Datenschutz wenden. Weitere Informationen zu seinen/ihren Rechten in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten können von der Webseite des Garanten für den Datenschutz unter www.garanteprivacy.it abgerufen werden.
Zustimmung	Als öffentliche Einrichtung muss die Agentur der Einnahmen für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten keine Zustimmung von Seiten der Interessierten einholen.

NICHTEINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG DER DATEN ZU DEN SPESEN FÜR DIE GESUNDHEIT BEI AUSARBEITUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG

Mit diesem Vordruck teilt der/die betreute Steuerzahler/in der Agentur der Einnahmen mit, dass er/sie bei Ausarbeitung der vorausgefüllten Einkommenserklärung nicht zur Verwendung der Daten der Spesen für die Gesundheit (Ausgaben und etwaige Rückerstattungen) einwilligt.

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Gesundheitskarte Nummer

Ablaufdatum

IN DER EIGENSCHAFT ALS VERTRETER/IN/VORMUND VON

Steuernummer

Nachname
und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Gesundheitskarte Nummer

Ablaufdatum

ERSUCHT DARUM, DASS DIE DATEN (SPESEN UND ETWAIGE RÜCKERSTATTUNGEN) IN BEZUG AUF DIE SPESEN FÜR DIE GESUNDHEIT, DIE UNTER EINE DER FOLGENDEN TYPOLOGIEN FALLEN

- A Ticket für den Kauf von Medikamenten und Ticket für die vom Sanitätsbetrieb (SSB) erhaltenen Leistungen
- B Medikamente: Spesen für den Kauf von Medikamenten, wie auch von homöopathischen Arzneimitteln
- C Medizinische Geräte mit EU-Kennzeichnung: Spesen für den Kauf oder die Anleihe medizinischer Geräte mit EU-Kennzeichnung
- D Von den Apotheken und von den Verkaufsstellen für parapharmazeutische Produkte erbrachte Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Spesen für ein Echokardiogramm, eine Spirometrie, eine Blutzuckermessung, eine Blutdruckmessung usw.)

E Ärztliche Leistungen (ausgenommen die kosmetisch-chirurgischen und kosmetisch-medizinischen Leistungen): fachärztliche Betreuung im Ambulatorium, allgemeine und fachärztliche Untersuchungen oder diagnostische und instrumentelle Leistungen; chirurgische Eingriffe; ärztliche Bescheinigungen; Krankenhausaufenthalte infolge chirurgischer Eingriffe oder andere Krankenhausaufenthalte mit Ausnahme der Zusatzleistungen hinsichtlich Komfort; sanitäre Leistungen von Psychologen, Krankenschwestern, Hebammen und Röntgentechnikern

F Spesen, die nur unter bestimmten Bedingungen einer Begünstigung unterliegen: Prothesen und zusätzliche Beistandsleistungen (Kauf oder Anleihe von Prothesen, die nicht zu den medizinischen Geräten mit EU-Kennzeichnung zählen – und zusätzlicher Beistand); Thermalbäder, kosmetisch-chirurgische und kosmetisch-medizinische Leistungen (im Ambulatorium oder im Krankenhaus)

NICHT FÜR DIE VORAUSGEFÜLLTE EINKOMMENSERKLÄRUNG IN BEZUG AUF DAS STEUERJAHR 2018 VERWENDET WERDEN

Ort und
Datum

Unterschrift
(leserlich und
ausgeschrieben)

Es wird ein Ausweisdokument des/der Antragstellers/in und, falls der/die Vertreter/in/Vormund anwesend ist, das Ausweisdokument des/der unterzeichnenden Vertreters/in/Vormundes beigelegt.